

KREISVERWALTUNG OFFENBACH  
Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach  
z. Hd. [REDACTED]  
Werner-Hilpert-Str. 1  
63218 DIETZENBACH  
kommunalaufsicht@kreis-offenbach.de

## **Nahverkehr – Mobilität**

**hier: Zeppelinheim (8 km entfernter Stadtteil der Kommune Neu-Isenburg)**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach unseren Informationen besteht die Aufgabe der Kommunalaufsicht in Hessen – gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO, §§ 135-146) – darin, zu überwachen, dass Städte und Gemeinden rechtmäßig handeln.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, eine Überprüfung des Vorgehens der Stadt Neu-Isenburg im **Zusammenhang mit dem Nahverkehr des 8 km entfernten Stadtteils Zeppelinheim** zu veranlassen, zur Meidung weiterer Nachteile beizutragen und Abhilfe bezüglich bestehender Missstände für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Zeppelinheim zu schaffen.

### **Zum Sachverhalt:**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg wurden mit Beginn des Fahrplanwechsels im Dezember 2023 die bis dahin bestehenden täglichen und regelmäßigen Busverbindungen von Zeppelinheim in die Kernstadt Neu-Isenburg, nach Sprendlingen und zum Flughafen – ohne Rücksprache mit dem Ortsbeirat Zeppelinheim oder den Bürgerinnen und Bürgern – stark eingeschränkt bis hin zu ersatzlos gestrichen.

Dies bedeutete eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. Verschlechterung der Lebensumstände für sämtliche Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Zeppelinheim, weil dringliche Arzt- und Apothekenbesuche, schulische, berufliche und soziale Verpflichtungen oder rein versorgungsrelevanten Maßnahmen (Einkäufe) nicht mehr oder nur unter großem Aufwand erfüllt werden konnten, sprich: Kinder, Jugendliche und Senioren, soweit nicht Pkw oder Führerschein besitzend und daher zwingend auf den ÖPNV angewiesen, in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit und wichtigen sozialen Kontakten nachhaltig eingeschränkt – um nicht zu sagen – beraubt wurden. Auch Gewerbetreibende (Arbeitgeber) in Zeppelinheim und deren Mitarbeitenden beklagten das Vorgehen.

Dieser Umstand führte zur Gründung der Bürgerinitiative Zeppelinheims (kurz: BiZepps) und zur Initiierung einer Petition zu den Themen Mobilität und Nahversorgung, die von knapp 900 unterstützenden Bürgern, Gewerbetreibenden/Arbeitgebenden und deren Mitarbeitenden aus Zeppelinheim sowie Angehörigen aus der Kernstadt (mit regelmäßigem Kontakt/Besuch der in Zeppelinheim ansässigen Familienangehörigen) unterschrieben und im Sommer 2024 an den Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg übergeben wurde. → <https://www.openpetition.de/lcgwpc>

In der Petition an Bürgermeister Hagelstein vor rund zwei Jahren plädierte die Bürgerinitiative Zeppelinheims | BiZepps für eine Revidierung der Maßnahme und für die Wiederaufnahme der regelmäßigen Busverbindungen an Sonn- und Feiertagen nach Neu-Isenburg sowie der täglichen und regelmäßigen Verbindungen nach Sprendlingen und zum Flughafen.

Diesem Anliegen folgten die Stadtverordneten in der darauffolgenden Versammlung nur zum Teil: Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2024 wurde lediglich die Busverbindung (OF-52) an Sonn- und Feiertagen wiederaufgenommen, allerdings mit (insbesondere für eine Wochenend-/Feiertagsverbindung) derart eingeschränkten/unattraktiven Zeiten, die Restaurant-, Kultur-, Schwimmbad-, Clubbesuche nicht möglich machen.

Weitergehende Maßnahmen wurden seitdem unter Hinweis auf angeblich mangelnde Nachfrage, das sog. Hopper-Angebot, die Finanzlage der Stadt und ihre Verpflichtungen im Rahmen der RTW, die eine Wiederherstellung des Status quo ante angeblich nicht ermöglichten, abgelehnt und erkennbar verschleppt – möglicherweise auch in Hinblick auf die *anstehenden* Kommunalwahlen.

Ohne hier auf die zweifelhafte Richtigkeit (u.a. hinsichtlich der Bus-Auslastung) der uns gegenüber geltend gemachten Argumente eingehen zu wollen, liegt uns hinsichtlich der erkennbar auf Verschleppung unseres Anliegens gerichteten Verhaltensweise der Stadtverantwortlichen (Bürgermeister, Erster Stadtrat) mit unserem Begehren vor allem daran, auf die Verpflichtungen Neu-Isenburgs dem Stadtteil Zeppelinheim gegenüber einzugehen, die die Kernstadt seinerzeit übernommen hat, um -- dies sollte nicht in Vergessenheit geraten(!) -- die finanziell unabhängige und steuermäßig hoch ertragreiche Gemeinde Zeppelinheim seinerzeit "eingemeinden" zu können, d.h. um Zugriff auf die vom Flughafen generierten hohen Gewerbesteuererträge zu erlangen. (→ Auseinandersetzungsvertrag aus dem Jahre 1975)

### **Zur Rechtslage:**

Der für die Eingemeindung der Gemeinde Zeppelinheim in die Stadt Neu-Isenburg – im Rahmen der Neugliederung des Landkreises – geschlossene sog. „Auseinandersetzungsvertrag“ vom 17.09.1975 regelt u.a. auch den Verkehr zwischen Zeppelinheim und der Stadt Neu-Isenburg respektive zum Flughafen:

- in § 7 Ziff. 4 hinsichtlich des Schülerverkehrs zu den weiterführenden Schulen der Stadt sowie
- in § 7 Ziff. 6 a) bis c) hinsichtlich des übrigen (Bus-) Verkehrs – heute gemeinhin wohl als ÖPNV bezeichnet.

Die hier vertraglich übernommenen Verpflichtungen der Stadt Neu-Isenburg sind hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unmissverständlich:

- In § 7 Ziff. 4 verpflichtet sich die Stadt zur Durchführung des notwendigen Transports von Schülern zu den weiterführenden Schulen in Neu-Isenburg, wenn auch mit der Einschränkung, dies "im Rahmen eines Linienverkehrs" zu ermöglichen, "insofern dafür nicht der Schulträger zuständig ist".
- Die Bestimmungen des § 7 Ziff. 6 a) bis c) sind hinsichtlich der dort gewählten Formulierung der städtischen Verpflichtung nicht weniger bindend:
  - In § 7 Ziff. 6 a) garantiert die Stadt Neu-Isenburg sogar "eine Verkehrsanbindung durch Linienbus . . . eines mindestens (!) einstündigen Busverkehrs . . . während der verkehrüblichen Zeiten". D.h. nach allgemeinem Sprachverständnis, dass während der verkehrüblichen Zeiten, hierzulande also wohl mindestens zwischen sechs und mindestens zweiundzwanzig Uhr eine "Verkehrsanbindung durch Linienbus" im Stundentakt (!) garantiert, also verbindlich zugesagt wurde.

- Auch die in § 7 Ziff. 6 b) übernommene Verpflichtung der Stadt entspricht de facto einer Garantie, wenn es dort heißt, sie werde sicherstellen, dass eine "vergleichbare Verkehrsverbindung (wie die damals bestehende, Anm. d. U.) zwischen . . . dem Stadtteil Zeppelinheim und dem Flughafen aufrechterhalten wird". Hinsichtlich der damals aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt a.M. bestehenden Omnibuslinie 68 verpflichtete sich die Stadt Neu-Isenburg schließlich auch, diese Vereinbarung "nicht zum Nachteil . . . Zeppelinheim(s)" zu ändern.

Da der seinerzeit geschlossene "Auseinandersetzungsvertrag" weder einvernehmlich geändert, aufgehoben oder gar gekündigt wurde, folgt hieraus, dass die Stadt Neu-Isenburg die seinerzeit übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der verkehrsmäßigen Anbindung Zeppelinheims nach Wegfall bzw. der wesentlichen Einschränkung der bis zum Dezember 2023 bestehenden Busverbindungen zweifelsfrei **nicht** oder **nicht mehr** erfüllt und auch, dass das Begehren der Bürgerinitiative Zeppelinheim | BiZepps – respektive der Bürgerinnen und Bürger aus Zeppelinheim – begründet ist.

Zur Durchsetzung des von der Bürgerinitiative Zeppelinheim | BiZepps erhobenen Anspruches auf Wiederherstellung des im Auseinandersetzungsvertrag genannten Busverkehrs, lassen wir gegenwärtig auch die Möglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht prüfen, möchten jedoch auch die Möglichkeit nicht außer Acht lassen, dass Sie als Kommunalaufsicht in Erfüllung Ihres gesetzlichen Auftrages aus HGO auf ein rechtmäßiges, also vertragsgemäßes Verhalten der Stadt Neu-Isenburg hinwirken könnten. Gern nehmen wir Ihre Vorschläge hierzu zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[Bürgerinitiative Zeppelinheims | BiZepps](#)

**WIR VERTRETEN 857 UNTERSTÜTZENDE DER PETITION VOM JUNI 2024:  
MOBILITÄT UND NAHVERSORGUNG SIND GRUNDBEDÜRFNISSE**

i.A. Organisationsteam mit Roger Fink | Tomas Moric | Alexander Paschkes | Afrim Rama |  
Meinrad Schneider | Christine Wohlgezogen

Anlagen:

- Auseinandersetzungsvertrag aus dem Jahre 1975
- PPT mit unseren Lösungsvorschlägen zu den Themen Mobilität und Nahversorgung

# BACKUP

TEXT VON ALEXANDER IM ORIGINAL

Sehr geehrte Frau Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgabe der Kommunalaufsicht in Hessen ist gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO, §§ 135-146) zu überwachen, dass Städte und Gemeinden rechtmäßig handeln. Anlass für nachstehendes Schreiben ist, eine Überprüfung des Vorgehens der Stadt Neu-Isenburg im Zusammenhang mit dem Nahverkehr des 8 km entfernten Stadtteils Zeppelinheim der Stadt Neu-Isenburg zu veranlassen und zur Meidung weiterer Nachteile den gegenwärtig bestehenden Missständen für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils abzuhelpfen.

## **Zum Sachverhalt:**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg wurden mit Beginn des Fahrplanwechsels im Dezember 2023 die bis dahin bestehenden täglichen und regelmäßigen Busverbindungen von Zeppelinheim in die Kernstadt Neu-Isenburg, nach Sprendlingen und zum Flughafen ersatzlos und ohne Rücksprache mit dem OBZ oder den Bürgerinnen und Bürgern gestrichen (stimmt das so?). Dies führte zur Gründung der Bürgerinitiative Zeppelinheim! BiZepps, der bereits bis zum Sommer 2024 knapp 900 (!) der Bürger Zeppelinheims aber auch der betroffenen Arbeitnehmer hier tätiger Unternehmen (Namen/Beispiele) sowie von Angehörigen in der Kernstadt, die – meist/überwiegend altersbedingt – auf regelmäßigen Kontakt/Besuch der in Zeppelinheim ansässigen Familienangehörigen angewiesen waren und in zunehmenden Maßen noch sind. Dies bedeutete eine erhebliche Beeinträchtigung, weil Verschlechterung der Lebensumstände für sämtliche Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Zeppelinheim, weil dringliche Arzt- und Apothekenbesuche, schulische, berufliche und soziale Verpflichtungen nicht mehr oder nur unter großem Aufwand erfüllt werden konnten, Kinder, Jugendliche und Senioren, soweit nicht Pkw oder Führerschein besitzend und daher zwingend auf den ÖPNV angewiesen, in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit nachhaltig eingeschränkt um nicht zu sagen beraubt wurden. In einer Petition an Bürgermeister Hagelstein vom Sommer 2024, also vor rd. zwei Jahren plädierte BiZepps für eine Revidierung der Maßnahme und für die Wiederaufnahme der regelmäßigen Busverbindungen an Sonn- und Feiertagen nach Neu-Isenburg sowie der täglichen und regelmäßigen Verbindungen nach Sprendlingen und zum Flughafen.

Diesem Anliegen folgte die Stadtverordnetenversammlung nur zum Teil: durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom . . . . (Datum) wurde die Busverbindung (OF 52) eingeschränkt und bis zum sowieso vorgesehenen Fahrplanende im . . . . (Datum) wiederaufgenommen.

Weitergehende Maßnahmen wurden seitdem unter Hinweis auf angeblich mangelnde Nachfrage, das sog. Hopper-Angebot, die Finanzlage der Stadt und ihre Verpflichtungen im Rahmen der RTW, die eine Wiederherstellung des Status quo ante angeblich nicht ermöglichten, abgelehnt und erkennbar verschleppt, möglicherweise in Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen. Ohne hier auf die zweifelhafte Richtigkeit u.a. hinsichtlich der Bus-Auslastung der uns gegenüber geltend gemachten Argumente eingehen zu wollen, liegt uns hinsichtlich der erkennbar auf Verschleppung unseres Anliegens gerichteten Verhaltensweise der Stadtverantwortlichen (Bürgermeister, Erster Stadtrat) mit

unserem Begehren vor allem daran, auf die Verpflichtungen Neu-Isenburgs dem Stadtteil Zeppelinheim gegenüber einzugehen, die die Kernstadt seinerzeit übernommen hat um, dies sollte nicht in Vergessenheit geraten, die finanziell unabhängige und steuermäßig hoch ertragreiche Gemeinde Zeppelinheim seinerzeit "eingemeinden" zu können, d.h. um Zugriff auf die vom Flughafen generierten hohen Gewerbesteuererträge zu erlangen.

### **Zur Rechtslage:**

Der für die Eingemeindung der Gemeinde Zeppelinheim in die Stadt Neu-Isenburg im Rahmen der Neugliederung des Landkreises geschlossene sog. Auseinandersetzungsvertrag vom 17. September 1975 –regelt u.a. auch den Verkehr zwischen Zeppelinheim und der Stadt Neu-Isenburg, und zwar in § 7 Ziff. 4 (hinsichtlich des Schülerverkehrs zu den weiterführenden Schulen der Stadt) sowie § 7 Ziff. 6 a) bis c) hinsichtlich des übrigen (Bus-) Verkehrs – heute gemeinhin wohl als ÖPNV bezeichnet. Die hier vertraglich übernommenen Verpflichtungen der Stadt Neu-Isenburg sind hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unmissverständlich:

In § 7 Ziff. 4 verpflichtet sich die Stadt zur Durchführung des notwendigen Transports von Schülern zu den weiterführenden Schulen in Neu-Isenburg, wenn auch mit der Einschränkung, dies "im Rahmen eines Linienverkehrs" zu ermöglichen, "insofern dafür nicht der Schulträger zuständig ist".

Die Bestimmungen des § 7 Ziff. 6 a) bis c) sind hinsichtlich der dort gewählten Formulierung der städtischen Verpflichtung nicht weniger bindend:

In § 7 Ziff. 6 a) garantiert die Stadt Neu-Isenburg sogar "eine Verkehrsanbindung durch Linienbus . . . eines mindestens (!) einstündigen Busverkehrs . . . während der verkehrsüblichen Zeiten". D.h. nach allgemeinem Sprachverständnis, dass während der verkehrsüblichen Zeiten, hierzulande also wohl mindestens zwischen sechs und mindestens zweiundzwanzig Uhr eine "Verkehrsanbindung durch Linienbus" im Stundentakt (!) garantiert, also verbindlich zugesagt wurde. Auch die in § 7 Ziff. 6 b) übernommene Verpflichtung der Stadt entspricht de facto einer Garantie, wenn es dort heißt, sie werde sicherstellen, dass eine "vergleichbare Verkehrsverbindung (wie die damals bestehende, Anm. d. U.) zwischen . . . dem Stadtteil Zeppelinheim und dem Flughafen aufrechterhalten wird".

Hinsichtlich der damals aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt a.M. bestehenden Omnibuslinie 68 verpflichtete sich die Stadt Neu-Isenburg schließlich auch, diese Vereinbarung "nicht zum Nachteil . . . Zeppelinheim(s)" zu ändern. Da der seinerzeit geschlossene "Auseinandersetzungsvertrag" weder einvernehmlich geändert, aufgehoben oder gar gekündigt wurde, folgt hieraus, dass die Stadt Neu-Isenburg die seinerzeit übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der verkehrsmäßigen Anbindung Zeppelinheims nach Wegfall bzw. der wesentlichen Einschränkung der bis zum Dezember 2023 bestehenden Busverbindungen zweifelsfrei NICHT oder nicht mehr erfüllt und auch, dass unser Begehren, das der Bürgerinitiative Zeppelinheim BiZepps und somit ihrer Bürgerinnen und Bürger, auch begründet ist. Zur Durchsetzung des von BiZepps erhobenen Anspruches auf Wiederherstellung des im Auseinandersetzungsvertrag genannten Busverkehrs, lassen wir gegenwärtig auch die Möglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht prüfen, möchten jedoch auch die Möglichkeit nicht außer Acht lassen, dass Sie als Kommunalaufsicht in Erfüllung Ihres gesetzlichen Auftrages aus HGO auf ein rechtmäßiges, also vertragsgemäßes Verhalten der Stadt Neu-Isenburg hinwirken könnten. Gern nehmen wir Ihre Vorschläge hierzu zur Kenntnis.

MfG Bürgerinitiative Zeppelinheims | BiZepps